



Landjugend Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

☎ 050 6902 1262

✉ ooe@landjugend.at

www.oelandjugend.at

ZVR-Zahl: 865760424



Maschinenring



AUSSCHREIBUNG

für den Landesentscheid

SENSENMÄHEN 2026

Die Landjugend Oberösterreich veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landjugend Steinerkirchen/Fischlham den Landesentscheid Mähen am

Sonntag, 14. Juni 2026

Steinerkirchen an der Traun, Bezirk Wels-Land

I. ORT DES WETTBEWERBES

Fam. Felbermair vulgo Fürthaler

Wollsberg 5, 4652 Steinerkirchen an der Traun

Bezirk Wels-Land



Genderhinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung von anderen Geschlechtern, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.

Mit Unterstützung von Bund und Land

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND OBERÖSTERREICH

II. PROGRAMM

10.00 - 10.30 Uhr	Anmeldung	Juroren, Zeitnehmer & Abheuger
10.30 Uhr	Jurybesprechung	Betrifft Juroren, Zeitnehmer & Abheuger -> Treffpunkt bei Anmeldung
10.30 - 11.30 Uhr	Anmeldung	Teilnehmer
ab 11.30 Uhr	Probemähen	Auf den dafür vorgesehenen Flächen
12:30 Uhr	Eröffnung des Wettbewerbs	In der Veranstaltungshalle auf der Bühne mit organisatorischen Hinweisen
anschließend	Beginn des Wettbewerbs	Auf den dafür vorgesehenen Flächen
ca. 19.00 Uhr	Siegerehrung	In der Veranstaltungshalle auf der Bühne

** Änderungen im Zeitablauf sind je nach den zum Zeitpunkt des Entscheides herrschenden Regelungen möglich.
Alle Beteiligten werden rechtzeitig über die Änderungen informiert.*

III. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Gruppeneinteilung

Beim Landesentscheid wird in folgenden Gruppen gewertet:

Mädchen Standard U18:	Geburtsjahrgänge einschließlich 2008 und jünger (bis 14. Juni 2012)
Burschen Standard U18:	Geburtsjahrgänge einschließlich 2008 und jünger (bis 14. Juni 2012)
Mädchen Standard Ü18:	Geburtsjahrgänge 2007 bis einschließlich 1996
Burschen Standard Ü18:	Geburtsjahrgänge 2007 bis einschließlich 1996
Mädchen Profis:	Damen mit Sensen über 90 cm bis einschließlich 1991
Burschen Profis:	Burschen mit Sensen über 90 cm bis einschließlich 1991
Mädchen Kinderklasse U14	Geburtsjahrgänge bis einschließlich 15. Juni 2012
Burschen Kinderklasse U14	Geburtsjahrgänge bis einschließlich 15. Juni 2012

- Für die Einteilung der Klasse wird dabei die Sensenlänge gewertet, die auf der Rückseite der Sense angegeben ist, bzw. wird im Zweifelsfall das Maß von der Sensenspitze bis zur Mitte des Zapfens an der Sensenhalterung gemessen.

Mädchen bzw. Burschen mit Sensen über der angegebenen Länge von 90 cm können ausschließlich in der Profiklasse starten, unabhängig von ihrem Alter.

- Die Teilnehmer haben beim Landesentscheid in derselben Gruppe wie beim Bezirksentscheid anzutreten (ausgenommen Fixstarter).
- Teilnehmern, die unentschuldigt vom Wettbewerb fernbleiben oder sich kurzfristig (drei Tage vor dem Wettbewerb) ohne dementsprechenden Grund abmelden, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 20 € verrechnet.

Teilnahmeberechtigung

In jeder der angeführten Standardklassen ist der/die Beste eines diesjährigen Bezirksentscheidendes startberechtigt. In der "Profiklasse" sind zwei Teilnehmer/innen eines diesjährigen Bezirksentscheidendes bis Geburtsjahr 1996 startberechtigt, egal ob zwei Mädchen oder zwei Burschen oder jeweils ein Mädchen und ein Bursch.

Zusätzlich darf jeder Bezirk ein Mädchen und einen Burschen zwischen den Geburtsjahrgängen 1996 bis 1991 entsenden.

- a) Die Entsendung des Maximalkontingentes setzt die Durchführung eines diesjährigen Bezirksentscheidendes voraus. Bezirke, die keinen Bezirksentscheid durchführen, können maximal drei Teilnehmer/innen zum Landesentscheid entsenden, wobei in jeder Gruppe (Standard U/Ü18 + Profis) max. 1 Teilnehmer/in entsandt werden kann.
 - o Gewinnt den Bezirksentscheid ein Fixstarter am Landesmähen (siehe Punkt b), so kann in dieser Gruppe auch der Zweitplatzierte zum Landesentscheid antreten.
 - o Treten beim Bezirksentscheid 25 Burschen oder mehr bzw. 20 oder mehr Damen in einer Kategorie an, so kann 1 zusätzliche/r Teilnehmer/in in der jeweiligen Kategorie entsendet werden.
- b) Am Landesentscheid sind als "Fixstarter" die Sieger jeder Gruppe des Landesmähen 2024 sowie die Teilnehmer am Bundesentscheid 2024 startberechtigt. Diese Mäherinnen und Mäher werden direkt vom LJ-Referat eingeladen.
- c) Es darf ein zusätzlicher Starter in der Kategorie Profis entsendet werden, sofern dieser einschließlich Geburtsjahr **2006 und jünger** ist.

Kinderklasse

Seit 2026 gibt es eine Kinderklasse Burschen und Kinderklasse Mädchen beim Landesentscheid Mähen. In der Kinderklasse dürfen pro Bezirk drei Teilnehmer:innen zum Landesentscheid entsendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Teilnehmer:innen der Kinderklasse um keine ordentlichen Mitglieder der Landjugend handelt und somit Unfallversicherungsschutz über den Landesverband nicht gegeben ist. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder und haben für alle anfallende Kosten aufzukommen.

FIXSTARTER

Nachname	Vorname	Ortsgruppe	Bezirk
Ahamer	Hanna		GM
Atzlinger	Sophia	Pettenbach	KI
Auer	Katharina	Tarsdorf	BR
Bammer	David		GM
Gielesberger	Harald	Vorchdorf	GM
Götzenberger	Johannes	Krenglbach	WL
Großbichler	Johannes	Aschach	SE
Großbichler	Matthias	Aschach	SE
Großbichler	Christoph	Aschach	SE
Hamming	Stefanie	Pettenbach	KI
Kirchwegger	Gabriel	Molln	KI

Lang	Viktoria	Pettenbach	KI
Matzeneder	Claudia	Viechtwang	GM
Moser	Julian		GM
Plakolm	Michael	Eidenberg	UU
Raffelsberger	Philip	Eberstalzell	WL
Rankl	Irene	Nussbach	KI
Reischl	Melanie	Gramastetten	UU
Reithuber	Helena		KI
Reithuber	Thomas	Steinbach/Ziehberg	KI
Reithuber	Florian	Steinbach/Ziehberg	KI
Schardax	Valentin		GM
Schaumberger	Georg	Aschach	SE
Schnörch	Alexandra	Wolfers	SE
Schoibl	Lisa	Schildorn	RI
Schützenhofer	Andreas	Kematen-Piberbach	LL
Steinmann	Matthias		SD
Steinmann	Johanna		SD
Thaller	Teresa	Sarleinsbach	RO
Wallaberger	Michael	St. Marienkirchen	RI
Zweimüller	Stefan	St. Marienkirchen	RI
Zweimüller	Katharina	St. Marienkirchen	RI

Die gastgebende Bezirks- bzw. Ortsgruppe kann eine Person (Lokalmatador), egal in welcher Kategorie, zum Landesentscheid Mähen stellen, ohne dass sich diese beim Bezirksentscheid qualifiziert hat. Diese Person muss aber vom Bezirk mit den restlichen Teilnehmern angemeldet werden.

Als Mitglied gilt, wer in der Datenbank der Landjugend Oberösterreich als solches erfasst ist.

Alle Teilnehmer:innen müssen sich mit der Mitgliedskarte der Landjugend OÖ (4youCard-Edition Landjugend) ausweisen können oder diese zumindest bis spätestens 11. Juni 2026 beantragt haben.

Teilnehmer ohne Landjugend-4youCard oder welche die bis zum oben genannten Zeitpunkt keine beantragt haben, starten mit 15 Strafpunkten.

IV. ANMELDUNGEN

Die Bezirksbauernkammern werden gebeten, teilnahmeberechtigte Mäher:innen, Schiedsrichter:innen und Zeitnehmer:innen **mit dem dafür vorgesehenen Formular** schriftlich **bis spätestens Montag, 1. Juni 2026** an das LJ-Büro zu melden, damit die Ausschreibung zeitgerecht zugesandt werden kann. Fixstarter werden direkt vom LJ-Büro eingeladen.

Die Landjugend Oberösterreich nimmt ausschließlich Anmeldungen entgegen, die mittels vorgesehenen Anmeldeformulars eingebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass formlose Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Für die korrekte Entsendung der Teilnehmer/innen ist die jeweilige Bezirksorganisation verantwortlich. Bei unrechtmäßiger Meldung kann jederzeit, auch noch am Bewerbungstag selbst, die Teilnahmeberechtigung entzogen werden.

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmt der Teilnehmer der Fotografie zu und verzichtet auf sämtliche Rechte auf allen Bildern und Videos.

V. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN

Auslosung der Parzellen

Die Parzellen und die Startreihenfolge werden zugelost. Die Startnummer ist mit der Parzellennummer ident. Die Startnummer ist während des Wettbewerbes deutlich sichtbar zu tragen. Es treten jeweils mehrere Teilnehmer/innen zugleich zum Bewerb an.

Ablauf des Wettbewerbes

Auf ein **akustisches** Signal beginnen die Teilnehmer/innen an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen. Es ist freigestellt, ob die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abgemäht wird. Doppelmahd ist nicht zulässig.

Vor dem Start darf die Sense in die Hand genommen werden.

Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen (Hand nach oben) angezeigt werden. Um die Verletzungsgefahr einzuschränken, muss die Sense in einer Hand behalten werden. Die Sense darf nicht geworfen werden.

Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen ist das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand, sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

Während des Wettbewerbs darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden.

Betreten der Wettbewerbsparzellen

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur dem betreffenden Teilnehmer, der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet. Jeder Versuch, nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

Maximal ein Betreuer darf während des Mähens beim Teilnehmer auf der Wettbewerbsfläche sein. Weder stehendes noch abgemähtes Gras darf vom Betreuer in irgendeiner Form verändert werden.

VI. WETTBEWERBSGERÄTE

Zum Wettbewerb ist jede Art von Sense/Sensenhalterung/Wetzstein zulässig, und muss von den Teilnehmern/innen selbst mitgebracht werden. Die Mähparzelle darf nur mit dieser einen Sense gemäht werden. **Mehrere Teilnehmer/innen dürfen sich die Wettbewerbsgeräte teilen, dies muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.**

Die Wettbewerbsgeräte müssen ausreichend geschützt sein. Unbeaufsichtigt dürfen die Sensen nur im dafür vorgesehenen eingezäunten und gekennzeichneten Lagerplatz oder im eigenen Fahrzeug abgelegt werden. Ansonsten können vom Obergericht Strafpunkte vergeben werden.

VII. WETTBEWERBSPARZELLEN UND BEWUCHS

Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen

	Landesentscheid	Empfehlung für Bezirksentscheide
Burschen Standard U18	8x8 Meter	<i>8x8 Meter bzw. 7x7</i>
Burschen Standard Ü18	8x8 Meter	<i>8x8 Meter bzw. 7x7</i>
Burschen Profis	10x10 Meter	<i>10x10 Meter</i>
Mädchen Standard U18	5x5 Meter	<i>5x5 Meter</i>
Mädchen Standard Ü18	5x5 Meter	<i>5x5 Meter</i>
Mädchen Profis	5x7 Meter	<i>5x7Meter</i>
Kinder U14 Mädchen und Burschen	3x3 Meter	<i>2x2 Meter</i>

Die Parzellen sind an jener Ecke mit der Parzellenummer gekennzeichnet, wo der/die Teilnehmer/in mit dem Mähen zu beginnen hat. Eine Änderung des Startpunktes wird allenfalls bei der Teilnehmerbesprechung bekannt gegeben.

Bewuchs

Bei der Wettbewerbsfläche handelt es sich um ein **ca. fünf Wochen altes Feldfutter**.

VIII. JURY UND OBERGERICHT

Jeder teilnehmende Bezirk ist für die Entsendung eines Jurymitglieds und eines Zeitnehmers verantwortlich. Die austragende Ortsgruppe muss 10 Abheuger bereitstellen und somit müssen von den Bezirken keine Abheuger mehr gestellt werden. Die Jurymitglieder müssen Erfahrung mit der angewandten Bewertungsmethode haben (Teilnahme an der Landesmähhjuryschulung) bzw. am Bezirksentscheid mitbewertet haben.

Zur Erläuterung der Wettbewerbskriterien und zur Abstimmung der Schiedsrichter untereinander wird um **10:30 Uhr** eine Einschulung mit Besprechung der Regeln und Bewertungsmerkmale anhand mehrerer Probestellen durchgeführt. Die Teilnahme daran ist für alle Jurymitglieder Pflicht.

Obergericht

Das Obergericht besteht aus zwei fachkundigen Personen (Oberrichter und stellvertretender Oberrichter) sowie einem fachkundigen Vertreter des Landesvorstandes.

Entscheidungen des Obergerichtes sind bindend und werden mit einfacher Mehrheit bestimmt.

Zu den Aufgaben des Obergerichtes zählen:

- Auswahl der Wettbewerbs- bzw. Ersatzparzellen
- Durchführung der Jurybesprechung
- Disqualifikation bei sehr unsauberem Mähen
- Koordinierung des Wettbewerbsablaufes
- Zuteilung von Ersatzparzellen
- Vergabe von Zu- und Abschlägen aufgrund stark unterschiedlicher Parzellen
- Klärung von sonstigen Fragen

IX. BESCHWERDEN, BESTRAFUNG UND ERSATZPARZELLEN

Ein Einspruch aufgrund widriger Verhältnisse ist nur vom Teilnehmer selbst, möglichst vor seinem Start, spätestens jedoch bis zum Start der nächsten Teilnehmergruppe vorzubringen.

Die Wettbewerbsleitung versucht ausgeglichene Parzellen zur Verfügung zu stellen und kann bereits vorher festgelegte Zu- und Abschläge auf Parzellen vergeben.

Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten. Ausgenommen sind das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand, sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

Ersatzparzellen stehen zur Verfügung, wenn während des Wettbewerbes eine Sense bricht. Die Ersatzparzellen sind meist etwas schwierigere Parzellen.

X. BEWERTUNG UND AUSWERTUNG

Es wird zuerst die effektive Mähzeit (zwischen Startsignal und Handzeichen des Teilnehmers) auf hundertstel Sekunden genau gestoppt. Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch Zeitzuschläge. Zu diesem Zweck werden von den Mitgliedern der Schiedsrichterkommission Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5 oder 1,5) vergeben.

Es ist geplant, dass Schiedsrichter auch die Arbeit von Teilnehmern ihres Bezirkes bewerten. Die höchste und die niedrigste Note werden gestrichen. Die verbleibenden Noten werden addiert. Diese Notensumme multipliziert mit einem Faktor ergibt den Zeitzuschlag (bei 6 Schiedsrichtern bzw. 4 gewerteten wäre z.B. der Faktor 7,5, was einen Höchstzuschlag von 120 Sekunden ergibt.). Die Festlegung des Faktors obliegt dem Obergericht. **Bei schwierigen Mähverhältnissen (Grasbestand, ...) kann der Faktor gesenkt bzw. erhöht werden.** Der maximale Zeitzuschlag soll im Bereich der besten Mähzeiten liegen. Der Sauberkeitsfaktor ist vor Beginn des Wettbewerbes vom Obergericht festzulegen und bei der Eröffnung des Bewerbes bekannt zu geben. Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit. **Für die Kinderklasse Mädchen und Burschen wird der Höchstzuschlag der Sauberkeitsklasse von den Juroren bestimmt.**

Vor Beginn des Wettbewerbes lässt die Jury ein bis zwei Probeparzellen abmähen und verständigt sich, welche Sauberkeit mit 0, 1, 2, 3, 4 Punkten bewertet wird, bzw. ab welcher Unsauberkeit die Disqualifikation ausgesprochen wird. Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der ersten Serie abgemäht und abgerechnet sind.

Die Schiedsrichter besprechen nach den ersten beiden Durchgängen die Streuung der Sauberkeitsnoten. Die Erfassung der Bewertungen erfolgt digital mithilfe von Tablets oder mitgebrachten Handys der Juroren – diese werden bei der Jurybesprechung ausreichend eingeschult.

Die verbleibenden Noten werden addiert. Eine spätere Korrektur der Sauberkeitsnoten kann nur vom Obergericht vorgenommen werden. Das Obergericht entscheidet bei Unterschieden von mehr als 1,5 Punkten innerhalb der Schiedsrichterkommission (nach Abzug der Extremwerte).

Die Festlegung des Sauberkeitsfaktors für Burschen ergibt sich folgendermaßen:

Anzahl der Schiedsrichter gesamt	gewertet	Sauberkeits-Faktor beim Landesentscheid	Vorschlag für Faktor bei Bezirksentscheid Normalgruppen *	max. Zeitzuschlag beim Landesentscheid
4	4**	7,5	10-20	120
5	5**	6	8-16	120
6	4	7,5	10-20	120
7	5	6	8-16	120
8	6	5	7-14	120
9	7	4,25	6-12	120
10	8	3,75	5-10	120

In den Damenklassen Standard beträgt der Zeitzuschlag 90 Sekunden.

Für Damen Profi ist der max. Zeitzuschlag 60.

* Für die Bezirksentscheide besteht natürlich die Möglichkeit, den Sauberkeitsfaktor zu erhöhen, da beim Bezirksentscheid wesentlich längere (höhere) Mähzeiten gestoppt werden und damit die Sauberkeit unterbewertet würde (dies gilt vorwiegend für die Standardklassen).

** Es sollten mindestens 4 Richter bewerten. Bei 4 oder 5 Richtern sollte keine Höchst- und Niedrigstwertestreichung durchgeführt werden.

Für die beste Mannschaftsleistung wird die sogenannte "Sensentrophäe" als Wanderpokal vergeben. Jener Bezirk, der die Wertung dreimal in Folge gewinnt, darf die Trophäe behalten.

Die Bezirkswertung wird folgendermaßen ermittelt:

Jener Bezirk, der die niedrigste Platzziffernsumme der besten fünf Teilnehmer/innen hat, erhält die Sensentrophäe. Bezirke mit weniger als fünf Teilnehmer/innen nehmen nicht an der Wertung teil. Starter aus der Gruppe „Profis“ die älter als 30 Jahre sind (ab einschließlich Jahrgang 1996) werden für diese Bezirkswertung nicht berücksichtigt.

Tagessieg

Die Siegerin und der Sieger in der Profiklasse sind gleichzeitig auch die Tagessieger und werden jeweils mit einem Wanderpokal ausgezeichnet. Wer die Trophäe dreimal in Folge gewinnt, darf diese behalten.

Burschen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Die Aufteilung erfolgt nach „unter 18 Jahren“ und „über 18 Jahren“. In diesen zwei Kategorien wird jeweils der Sieger für den Bundesentscheid qualifiziert.*

Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für den Sieger dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II, je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2028, vorgesehen. Sollte das Starterkontingent in der Klasse Burschen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf ein zusätzlicher Starter in dieser Klasse starten, sofern dieser den oben angeführten Anforderungen entspricht.

Burschen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mähern pro Bundesland muss mindestens einer davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keiner der Teilnehmer Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmer pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2024 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

Burschen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmer startberechtigt. Zusätzlich ist der Sieger der Klasse Burschen Standard vom Bundesentscheid 2024 ein Fixstarter beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn er in diese Altersklasse fällt. Sollte dieser nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch einen anderen Mäher eingenommen werden.

Burschen Kinderklasse

In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmer bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden.*

Mädchen Standard (Sensenlänge bis einschließlich 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1996 entsandt werden. Die Aufteilung erfolgt nach „unter 18 Jahren“ und „über 18 Jahren“. In diesen zwei Kategorien wird jeweils die Siegerin für den Bundesentscheid qualifiziert.*

Grundsätzlich ist jede Teilnehmerin maximal fünfmal beim Bundesentscheid Sensenmähen in dieser Klasse startberechtigt. Nach einem Sieg in dieser Klasse ist eine Teilnahme in dieser Kategorie nicht mehr möglich. Beim nächsten Bundesentscheid ist für die Siegerin dieser Klasse ein Startplatz in der Klasse I oder II je nach Alter beim Bewerb im Jahr 2028 vorgesehen.

Sollte das Starterkontingent in der Klasse Mädchen I nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, darf eine zusätzliche Starterin in dieser Klasse starten, sofern diese den oben angeführten Anforderungen entspricht.

Mädchen Klasse I (unter 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In dieser Klasse können pro Bundesland vier Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 1997 entsandt werden. Von den vier Mäherinnen pro Bundesland muss mindestens eine davon Geburtsjahrgang 2009 oder jünger sein. Ist keine der Teilnehmerinnen Geburtsjahrgang 2009 oder jünger, so sind nur drei Teilnehmerinnen pro Bundesland startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2024 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

Mädchen Klasse II (über 29 Jahre, Sensenlänge über 90 cm)

In der Klasse II (Geburtsjahrgänge 1996 – 1991) sind pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen startberechtigt. Zusätzlich ist die Siegerin in der Klasse Mädchen Standard vom Bundesentscheid 2024 eine Fixstarterin beim diesjährigen Bundesentscheid, wenn sie in diese Altersklasse fällt. Sollte diese nicht an den Start gehen, verfällt dieser Startplatz für das jeweilige Bundesland und kann nicht durch eine andere Mäherin eingenommen werden.

Mädchen Kinderklasse

In dieser Klasse kann pro Bundesland zwei Teilnehmerinnen bis einschließlich Geburtsjahrgang 2013 entsandt werden. *

Newcomer

Dabei soll sowohl bei den Mädchen, als auch bei den Burschen in der Klasse I jeder Starterin, der/die zum ersten Mal als Teilnehmer beim Bundesentscheid dabei ist, gewertet werden.

Nationalteam aus dem Bundesentscheid 2024

Die 5 Teilnehmerinnen und die 10 Teilnehmer, die an der EM 2025 tatsächlich teilgenommen haben (Rückkehrer), sofern sie Geburtsjahrgang 1991 und jünger sind, dürfen in der passenden Kategorie beim Bundesentscheid starten.

* Erreicht beim Landesentscheid Mähen eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer den ersten oder zweiten Platz, welche:r zwischen 15. Juni 2012 und 31. Dezember 2012 geboren ist, ist es ihm/ihr nicht möglich beim Bundesentschied in der Kinderklasse teilzunehmen. Im Falle dessen wird die erzielte Mähzeit und die Bewertung der Parzelle mit jener, der Gewinnerin bzw. des Gewinners der Klasse Mädchen/Burschen Standard U18, verglichen. Das Obergericht entscheidet in Folge über die Teilnahme am Bundesentscheid.

LAGEPLAN



Wir wünschen allen Beteiligten einen erfolgreichen Landesentscheid!

Die Landesleitung:

Rita Aigner

David Schasching

Der Kammerdirektor:

Mag. Karl Dietachmair